

## Übung im Bürgerlichen Recht

### 2. Hausarbeit

#### „Beziehungen auf Probefahrt“

Der alte VW-Bus des K erfordert in letzter Zeit immer zahlreichere, zeitaufwändige und kostspieliger werdende Reparaturen. Daher interessiert sich K für den Erwerb eines Audi A6 und vereinbart einen Termin bei dem Vertragshändler H. Dort angekommen überlässt H dem K einen A6 für eine Probefahrt. Dieser Wagen steht, wovon K nichts weiß, im Eigentum des E, eines Angestellten des H, der gelegentlich seinen Wagen für Probefahrten zur Verfügung stellt. Als K sich bei einem Überholmanöver verschaltet, kommt es zu einem Unfall, bei dem ein Schaden von 10.000 Euro an dem A6 entsteht. E nimmt K auf Schadensersatz in Anspruch. Wie ist die Rechtslage?

#### Abwandlungen:

1. Auch F, die Ehefrau des K, nimmt an der Probefahrt teil. Das missglückte Überholmanöver endet damit, dass K bei dem Versuch, dem mit weit überhöhter Geschwindigkeit entgegenkommenden Z auszuweichen, die Kontrolle über den Wagen verliert. Der von K gesteuerte A6 kommt von der Straße ab und überschlägt sich mehrfach. Die F, die bei der AOK versichert ist, wird bei dem Unfall schwer verletzt. Die AOK fragt nach ihren Ansprüchen gegen K und Z. F verlangt von Z Zahlung eines Schmerzensgeldes. Wie ist die Rechtslage?
2. Wie ist es, wenn es sich in der Abwandlung 1 bei F nicht um die Ehefrau des K handelt, sondern um seine Lebensgefährtin, mit der er seit mehreren Jahren zusammenlebt und zwei gemeinsame Kinder hat?

**Bearbeitungshinweis:** Die Seitenzahl der maschinenschriftlichen Bearbeitung darf 25 Seiten nicht überschreiten! Die Arbeit soll halbspaltig geschrieben werden mit der Schriftgröße 12 und einem Zeilenabstand von 1,5. Die Hausarbeit muss eigenhändig unterschrieben sein. Sie muss den Namen und die Matrikelnummer des Bearbeiters an der Freien Universität Berlin oder der Humboldt-Universität zu Berlin ausweisen. Studierende der HUB fügen bitte diese Abkürzung aus statistischen Gründen hinzu.

**Achtung: Überzählige Seiten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt hinsichtlich zusätzlicher Ausführungen, die durch Nichtbeachtung der Formatvorgaben Eingang in die Arbeit finden.**

**Abgabetermin:** 12. Januar 2004 durch Einwurf in den Hausarbeitenkasten in der Wandelhalle (Van t-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin) oder bei der Information bis 15 Uhr. Bei Übermittlung auf dem Postweg entscheidet das Datum des Poststempels (nur solche der Deutschen Post AG, Freistempler unzulässig).

**Nachfragen** zum Sachverhalt bzw. Hinweise auf vermeintlich klärungsbedürftige Unklarheiten richten Sie bitte ausschließlich per e-mail an Herrn Wiss.-Mit. Felix Clauß unter [clau@zedat.fu-berlin.de](mailto:clau@zedat.fu-berlin.de).